



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwäbische Zustände : Jahresrückblick. - Renitenz der Regierung gegen die nationale Entwicklung der Reichsgesetzgebung und deren Folgen. - Verfall der deutschen Partei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

eine halbe, hören, so verstößt es auch nicht gegen das Kirchengesetz, die letzte Hälfte zuerst, und die erste Hälfte zuletzt zu hören.“ (Natürlich: $\frac{1}{2} + \frac{1}{2} = 1$, und die Kirche verlangt nur 1). Aber weiter mit unserm Doctor gravis: „Wenn zwei Priester zugleich lesen, und der eine anfängt, während der andere schon bei der Consecration ist, so kann ich beide Hälften zugleich, mithin eine ganze Messe hören.“

Und noch nicht genug; denn Escobar ist ein Genie im Folgern. „Aus diesem allen schließe ich“, so fährt er fort, „daß man in ganz kurzer Zeit eine Messe hören kann. Wenn man z. B. vier Priester zugleich an verschiedenen Altären (einer und derselben Kirche) fände, von denen der eine beim Introitus, der andere beim Evangelium, der dritte bei der Consecration, der vierte bei der Communion stände, so könnte man die ganze Messe auf ein Mal abthun.“ Selbstverständlich; denn nach Adam Riese machen vier Viertel ein Ganzes.

Die Neigung unseres Autors, im Interesse der Humanität consequent zu sein, erreicht endlich ihren Gipfel im Folgenden: „Wer daher etwa drei Messen hören muß, eine des Kirchengesetzes, die andere eines Gelübdes wegen, die dritte als auferlegte Buße, der thut genug, wenn er sie von drei Priestern hört, die gerade zu einer und derselben Zeit lesen“ — eine Meinung, welcher Busenbann nach Sanchez und Major beipflichten kann.

Sollte man nicht, wenn man solche allen Ernstes vorgetragene Sachen liest, meinen, man läse ein bisher unbekannt gebliebenes Kapitel der Geschichte Till Eulenspiegels?

Schwäbische Zustände.

Jahresrückblick. — Renitenz der Regierung gegen die nationale Entwicklung der Reichsgesetzgebung und deren Folgen. — Verfall der deutschen Partei.

Ein Rückblick auf die politische Entwicklung Schwabens im Laufe des vergangenen Jahrs gewährt, wenn man sich nicht mit Scheinersolgen begnügen will, wenig Befriedigung. Das Charakteristische dieses Jahrs ist die Stagnation des politischen Lebens: die in der Gleichgiltigkeit gegen alle öffentlichen Angelegenheiten ihren besonderen Ausdruck findet. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß die große Masse unserer Bevölkerung selbst in den katholischen Landestheilen das Reich und seine Einrichtungen bereits wie etwas alt gewöhntes, heimisches betrachtet. In jedem Hause trifft man die Bildnisse des Kaisers und des Kronprinzen des deutschen Reichs, und die Rundreise des letzteren im vorigen Herbst hat bewiesen, in welchen Enthusiasmus unsere von Natur in sich zurückgezogene, zu öffentlichen Gefühlsbezeugungen wenig bereite Bevölkerung durch die Anwesenheit des deutschen Thronfolgers versetzt wurde.

Allein wie auch unsere Geschäftswelt die Vortheile der neuen politischen Verhältnisse, den immensen Aufschwung, welchen Industrie und Ackerbau in den letzten Jahren unter dem Schutz des Reichs gewonnen haben, wohl zu würdigen weiß, so begegnet man doch überall derselben Indifferenz gegenüber allen Fragen der praktischen Politik. Man fühlt in Württemberg nach dem kläglichen Großmachtsschwindel der Uebergangsperiode die ganze Bedeutungslosigkeit des Kleinstaats, namentlich auch unserer derzeitigen constitutionellen Verhältnisse, man fühlt wie wenig wir selbst zu der neuen Lage beigetragen haben, daß wir Alles den großen Staatsmännern an der Spitze des Reichs verdanken und ist von der Ueberzeugung, daß ihnen die Ueberwindung aller noch vorhandenen Schwierigkeiten auch fernerhin gelingen werde, so sehr durchdrungen, daß man von den politischen Fehden übersättigt, alles Weitere gerne dem Reich überläßt, und um so mehr dem Erwerb nachgehen zu dürfen glaubt. Dazu kommt die peinliche Zwitterstellung, in welche Württemberg durch die Versailler Abmachungen zum Reich gebracht wurde. Unsere Staatsmänner hatten sich damals offenbar die Tragweite der bedungenen Sonderstellung gar nicht klar gemacht, sondern nur die Außerlichkeiten der fürstlichen Prerogativen ins Auge gefaßt. Nun tritt es aber täglich mehr zu Tage, daß dem souveränen Staat, wie er jetzt im Reiche und neben dem Reiche forteristiren soll, ganz die erforderliche ideale Lebenskraft mangelt, um — ohne Unterstützung von Wien oder Paris — nicht nur die beanspruchte Sonderstellung für sich fernerhin zu behaupten, sondern zugleich auch das ganze übrige Deutschland in seiner natürlichen Weiterentwicklung auf nationalem Boden zu hindern. Und doch liegt gerade hierin, weit mehr als in den Vorrechten an sich, die Unhaltbarkeit der derzeitigen Situation, welche bei fernerer Kenitzung unseres Ministeriums gegenüber den berechtigtesten nationalen Forderungen den Bogen in nicht ferner Zeit zum Biegen oder zum Brechen bringen muß. Uebrigens ist schon jetzt die ganze mit socialer Vorliebe affectirte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entschließungen unserer activen Staatsmänner ein eitler Schein, der nur noch bei Theaterbeleuchtung aufrecht erhalten werden kann. Der Kriegsminister nimmt gegenüber dem preussischen Corpscommandanten in Stuttgart thatsächlich nur noch die Stellung des Monds zur Sonne ein, während der Minister der Auswärtigen schon durch seine ganze Persönlichkeit in und außer der Stände-Kammer den Beweis liefert, wie wenig sein Departement seit dem Abgang seines geistvollen Vorgängers Barmbüler noch zu bedeuten hat. Herrn von Mittnacht aber, der seiner Zeit mit so großer Hast, um ja dem Norddeutschen Bunde zuvor zukommen, das neue württembergische Proceßrecht geschaffen hatte, trifft schon jetzt das Schicksal, ein Pompejus der Große im Kleinen „Suarum legum idem auctor et suasor“ zu werden. Vergebens find auch alle Bemühungen in Berlin, umsonst der Aufwand an

officiöser Schriftstellerei, um dem Lande zu demonstrieren, daß die einzige Quelle der Rechtswissenschaft für Schwaben fernerhin in den Präjudicien des Stuttgarter Obertribunals bestehen müsse. Laien und Juristen sind ungläubig geworden, man gewöhnt sich mehr und mehr, eine Parallele zu ziehen zwischen der Leipziger und Stuttgarter Jurisdiction, zwischen den Leistungen der deutschen Rechtswissenschaft und der von der Gnade des Herrn von Mittnacht abhängigen Stuttgarter Fachpresse. Nur unsere Demokraten und die Hofpartei, welche unter dem Jus civile Alles verstehen, was nicht militärischen Charakter hat, wollen, nachdem man bereits das Militär an das Reich verloren, das Civilrecht sich als besondere Domäne reservirt halten. Der Führer der ersteren, Desterlen, hat vor kurzem eine gegen die Einheit des Privatrechts und die Einsetzung eines obersten Reichsgerichtshofs tendirende Interpellation an den Justizminister gerichtet, auf deren Beantwortung man um so gespannter ist, als Desterlen bis in die neueste Zeit der Vertraute Mittnachts, ja dessen Sprachrohr war, wenn es galt, sich mit der Volkspartei zu verständigen und man deshalb vielfach eine Abmachung zwischen beiden über diese Interpellation nicht für unmöglich hält. —

Man hält übrigens in unterrichteten Kreisen kaum für denkbar, daß Herr v. Mittnacht trotz Desterlen und Gen. seinen Widerstand und seine Sonderbündelei in Sachen der deutschen Rechtseinheit auf die Dauer fortzusetzen im Stande sein werde. Er kennt die Unhaltbarkeit seines Standpunkts, folgt aber zur Zeit der am Hofe herrschenden Strömung, indem er sich zugleich der Hoffnung hinzugeben scheint, bei passender Gelegenheit ein politisches Aequivalent in Berlin herauszuschlagen, das sich bei Hof verwerthen ließe.

Jedenfalls ist in Folge unzähliger, seit 300 Jahren fortgesetzter principloser Flickarbeiten der Zustand unseres Privatrechts ein ganz unhaltbarer geworden, so daß neulich sogar in unserer I. Kammer von dem früheren Minister von Linden auf das Unerträgliche dieses jetzigen Zustandes hingewiesen wurde. Dazu kommt, daß gerade das württembergische Recht für eine gemeinsame deutsche Codification am wenigsten Schwierigkeiten darbietet, da dasselbe trotz aller Willkühr und Zufälligkeit im Einzelnen, durchaus auf gemeinrechtlicher Grundlage beruht. Andererseits ist eine gründliche Abhilfe auf dem Boden des Particularrechts selbst, ebenso wohl wegen des Mangels an den hierzu befähigten Kräften (wir sagen dies aller Schönsfärberei und Selbstüberhebung der Stuttgarter Officiösen zu troße), als wegen der Gesamtlage, in welcher sich die Rechtsentwicklung Deutschlands zur Zeit befindet, ganz unmöglich. Nur das Reich, welches über das Wissen und die Energie der ganzen Nation

*) Die inzwischen erfolgte Beantwortung der Desterlen'schen Interpellation durch Mittnacht bestätigt diese Ansicht. D. Red.

verfügt, vermag hier einzutreten und mit dem ihm für alle Glieder reichlich zu Gebot stehenden geistigen Kapital die Lücken in einzelnen Staatswesen auszufüllen. Herr v. Mittnacht wird also mit seinem Widerstand gegen die Einheit des Rechts und des Gerichtswesens in Deutschland nichts weiter bewirken, als daß auf einige Zeit noch die Stagnation der Rechtsentwicklung immer größer, die wissenschaftliche Bildung und damit auch der Unabhängigkeits Sinn unseres Richterstands immer geringer wird. Aber schließlich wird man doch dem Zwang der Verhältnisse sich beugen müssen. Eine solche Politik, trotz aller Erfahrungen von 1866 und 1870 ist für jeden Einsichtigen schwer verständlich, sie läßt sich nur durch unsere Personalien erklären.

Auffallend ist übrigens bei dieser Sachlage und Angesichts der energischen Agitation von Seiten der nationalliberalen und Fortschrittspartei in Baiern die Schläfrigkeit und Energielosigkeit, welche dermalen bei uns von nationaler Seite dem Ministerium gegenüber an den Tag gelegt wird. Wir haben neulich auf den drohenden Verfall der bisherigen deutschen Partei hingewiesen und die Zwischenzeit hat uns Recht gegeben. Die „Stuttgarter Zeitung“, das einzige der Polemik gewidmete Organ dieser Partei, welche als Nachfolgerin der „schwäbischen Volkszeitung“ bisher unter schwierigen Verhältnissen mit wechselndem Glück gegen die ultramontanen und particularistischen Gegner gekämpft hatte, hat mit dem 1. d. M. zu erscheinen aufgehört. Und doch wäre ein nationales Parteiblatt gerade jetzt ein besonderes Bedürfnis, da der Particularismus überall wieder das Haupt zu erheben beginnt, und namentlich die ultramontane Partei — im Gegensatz zum übrigen Deutschland in Württemberg täglich mehr an Einfluß gewinnt, und durch die Connivenz der Staatsbehörden die kleineren Anzeigebblätter auf dem Lande nach und nach ganz in ihre Hände bekommt. Den Grund des Verfalls der bisherigen deutschen Partei findet man ziemlich allgemein in den eigenthümlichen Verhältnissen der Parteileitung in Stuttgart, welche außerhalb der Residenz vielleicht herber beurtheilt werden, als sie es verdienen. Mag es auch immerhin Solche geben, die von Siegen der deutschen Sache träumen, wenn ein Sitz im ständischen Ausschuß, im Stuttgarter Gemeinderath oder Stadtverordnetencollegium in Folge zweideutiger Bündnisse mit der Hospartei einem schwach gefärbten Nationalen statt einem Volksparteimann zu Theil wird, so giebt es doch in Stuttgart ehrliche Parteimänner genug, die sich der jetzigen Verhältnisse schämen. Gewiß ist, daß von Stuttgart aus große Fehler gemacht wurden. Zuerst, als man im December 1870 sich in ein Engagement mit demselben Ministerium einließ, welches man seit 1866 mit allen Waffen bekämpft hatte. Damals wußten es die Minister so einzurichten, daß hervorragende Vertreter der nationalen Partei, welche seit Jahren der Wahlbeeinflussung entgegengetreten waren, zum ersten Mal ihr Mandat den Einwirkungen der Bezirksbeamten, also thatsäch-

lich dem Ministerium verdankten. Die Folgen blieben nicht aus. Gerade in dem Augenblick, wo die nationale Partei nach den Ereignissen des Jahres 1870 berufen war, eine hervorragendere politische Stellung im Lande einzunehmen, als je zuvor, waren ihre Führer — s. v. v. — auf den Leim gekrochen. Herr v. Mittnacht triumphirte, und mit Recht. — — Es kamen die Wahlen zum Reichstag. Bei der Theilnahmslosigkeit der Gegner disponirte die Partei thatsächlich über beinahe sämtliche Mandate. Anstatt nun aber für eine angemessene Vertretung der nationalen Partei in Berlin zu sorgen, welche der immerhin hervorragenden Stellung der 17 Schwaben des Zollparlaments entsprach, glaubte eine kurzsichtige Stuttgarter Koterie das Land mit einer Anzahl von Abgeordneten versehen zu müssen, denen es größtentheils an jedem Beruf zur politischen Laufbahn fehlte, und deren Aufstellung von Seiten der Gegner Spott, in den Kreisen der Partei aber Staunen erregte. — Die eigentliche Zersetzung aber datirt von der Bildung der jetzigen Fraction der nationalen Partei in der Abgeordnetenkammer. Welcher Gegensatz zwischen einst und jetzt! So richtig auch der Satz sein mag, daß heutzutage jeder dauernde Fortschritt im politischen Leben auf Compromissen zwischen den entgegengesetzten Parteistandpunkten beruht: so hat derselbe doch nur Bedeutung gegenüber solchen Parteien, welche ein bestimmtes Programm haben, welche wissen, was sie wollen und für ihre Grundsätze nöthigenfalls einzutreten bereit sind. In Stuttgart dagegen hat man das Compromiß in die nationale Partei selbst hineingetragen: und diese damit fernerhin zu jeder ernstlichen Action unfähig gemacht. Zum Dank dafür verhilft ihr das Ministerium von Zeit zu Zeit zu irgend einem unschädlichen Erfolg. So neulich, als die deutsche Partei die so dringende Reform der ständischen Geschäftsordnung nach dem Muster des Reichstags in die Hand genommen hatte. Die Disciplinlosigkeit der eigenen Parteigenossen und die weit verbreitete Sorge wegen verminderten Diätenbezugs bei rascherem Tempo der ständischen Verhandlungen bedrohten diesen Antrag mit einem gänzlichen Fiasco, hätte nicht Herr v. Mittnacht schließlich mit einer durchschlagenden Rede den Nationalen noch so viel Erfolg verschafft, daß sie wenigstens nicht gänzlich geschlagen das Schlachtfeld verlassen. Die schwerfälligen Commissionsberichte, für Viele die Quelle einer Nebeneinnahme während der Vertagung der Ständekammer, die jahrelange Verschleppung der Gesetzesvorlagen im Schooß der Commissionen, mit dem ganzen corumpirenden Einfluß der Commissionsberathungen auf die Beschlußfassung des Plenums wird auch fernerhin fortbestehen und wesentlich dazu beitragen, die Verhandlungen im Stuttgarter Halbmondsaal mehr und mehr zu discreditiren. Doch kehren wir zurück. Man hatte in der letzten Zeit sich bei den Wahlen, anstatt, wenn man Compromisse wollte, mit der Regierungspartei die einzelnen Wahlbezirke gleichsam auszuthellen, die Verständigung so aufge-

faßt, daß man überall möglichst farblose Abgeordnete wählte, welche beiden Theilen genehm waren, und ebenso sehr als Vertreter der einen wie der anderen Partei gelten konnten. Solche Männer, welche die nationale Idee nur in ganz homöopathischer Abschwächung anerkennen — sich von jeder praktischen Programmfrage vorsichtig zurückziehen, und dafür stets die ebenso inhaltslose als unhistorische Phrase im Munde führen, „man müsse dem Kaiser geben, was des Kaisers und dem König, was des Königs sei“, mußten, indem sie ohne jedes Mandat der Parteigenossen, bloß in Folge ihrer Stellung in der Ständekammer, die Leitung der Partei in die Hand nahmen, dieselbe von innen heraus zerstören. Das Land zieht sich daher mehr und mehr von der Residenz zurück, und namentlich ist es die zweite Stadt des Königreichs, Ulm, in welcher die nationale Partei, gestützt auf ein unabhängiges Bürgerthum, und unbeengt von den hemmenden Einflüssen der Stuttgarter Kreise, selbständig in den Fragen der nationalen Politik vorwärts zu gehen beginnt. (Ulm's Abgeordneter im Reichstag ist Römer, im Landtag Pfeifer.)

Daß ein nationales Organ für die Dauer nicht unter einer Leitung gedeihen konnte, welche dasselbe jeden Augenblick den drohenden Blicken eines Ministers gegenüber zu desavouiren bereit war, versteht sich von selbst und war daher sein Eingehen in gewisser Richtung wünschenswerth. Dennoch zweifeln wir nicht, daß das Bedürfnis in Bälde von selbst ein neues Organ hervorrufen wird, wenn erst die Verhältnisse wieder sich geklärt haben. Die Existenz einer wirklich actionsfähigen nationalen Partei in Schwaben ist Angesichts der Sonderbestrebungen unserer Regierung im Bundesrath wie gegenüber der stilleren Wirksamkeit ihrer untergeordneten Organe im Lande für die Weiterentwicklung unserer dermaligen Zustände in Württemberg wie im Reich unbedingt nothwendig.

(Schluß folgt).

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 26. Januar 1873.

Die vier kirchlichen Vorlagen sind nach der ersten Lesung sämmtlich an eine und dieselbe, eigens gebildete Commission zur Berichterstattung überwiesen worden. Die Commission wird ihre Arbeit aufs Aeufserste beeilen und wird die Aenderung der auf die Kirche bezüglichen Verfassungsartikel 15 und 18 vorschlagen. Wahrscheinlich wird über diese Verfassungsänderung zunächst abgestimmt werden, weil sie, um einen gültigen Beschluß des Hauses darzustellen, nach 21 Tagen wiederholt werden muß. Man muß also mit der